



Erste Wertfortschreibung der Bodenrichtwerte zum steuerlichen Hauptfeststellungszeitpunkt Stichtag 01.01.2022 (gem. LGrStG) Bondorf – Ortskern
 Ackerland: siehe LW-Flächen in der Karte
 Grünland: 3,00 €/m²
 Weitere Informationen siehe Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte